



Änderung der Richtlinie des Kreises Rendsburg- Eckernförde über die Gewährung von Zuschüssen für Reise- und Transportkosten bei dem Besuch außerschulischer Lernorte und möglicher Ausbildungsstätten

VO/2024/196	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 04.06.2024
<i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i>	Ansprechpartner/in: Madlin Loof
	Bearbeiter/in: Christine Brinke

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
17.07.2024	Regionalentwicklungsausschuss (Beratung)	Ö
16.09.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Reise- und Transportkosten bei dem Besuch außerschulischer Lernorte und möglicher Ausbildungsstätten zu beschließen.
2. Der Kreistag beschließt die geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Reise- und Transportkosten bei dem Besuch außerschulischer Lernorte und möglicher Ausbildungsstätten.

Sachverhalt

Am 01.07.2021 ist die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuschüssen für Reise- und Transportkosten bei dem Besuch außerschulischer Lernorte und möglicher Ausbildungsstätten in Kraft getreten, um Kita-Kindern, Schülerinnen und Schülern praktische Lernerfahrung zu ermöglichen.

Der Kreistag hat am 19.12.2022 beschlossen, die Förderrichtlinie bis einschließlich 2026 fortzuführen.

Seit die Förderung der Fahrten im Juli 2021 eingeführt wurde, sind die Antragszahlen deutlich gestiegen, von 134 Anträgen im gesamten Jahr 2021 zu 324 Anträgen vom 01.01.2024 bis zum 23.05.2024.

Geplant ist eine Änderung der Richtlinie, um den Antragsprozess sowohl für Schulen, Familienzentren, Kitas und deren Träger als auch für die Bearbeiter der Anträge zu vereinfachen. Die geplanten Änderungen wurden mit den Schulräten abgestimmt.

Zu den geplanten Änderungen im Einzelnen:

1. Die Antragstellung wird Schulen, Kitas und Familienzentren sowie deren Trägern ermöglicht. Bisher musste der jeweilige Träger den Antrag stellen.
2. Das Verfahren zur Antragstellung wird durch einen neuen Online Antrag auf der Webseite des Kreises Rendsburg-Eckernförde vereinfacht.
3. Eine Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Abschluss der Fahrt. Geplant ist die Einführung einer Frist von 6 Monaten für die Vorlage der Nachweise, um sicherzustellen, dass Anträge bzw. Nachweise entstandener Kosten nicht noch Jahre nach der Fahrt vorgelegt werden.
4. Nachweise über Kosten sind zukünftig per E-Mail an eine separate E-Mail-Adresse des Fachdienstes Regionalentwicklung und Mobilität zu versenden.
5. Klargestellt wird, dass Fahrtkosten auch für Betreuungspersonal, nicht nur Lehrkräfte und Fahrgemeinschaften, nicht übernommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine unmittelbare.

Finanzielle Auswirkungen

Der Kreis Rendsburg Eckernförde hat finanzielle Mittel für die Förderung der Fahrten zu den außerschulischen Lernorten im Haushalt für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Anlage/n:

1	2024-06-04_ Synopse_ASL
---	-------------------------